

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.02.1961

Geschäftszahl

3045/58

Rechtssatz

Ein nicht buchführender Landwirt, der anlässlich des Verkaufes von Grundstücken an ein Elektrizitätsunternehmen von diesem neben dem Kaufpreis eine besondere "Entschädigung für Wirtschafterschwernis" erhält, muß diese Entschädigung im Jahre der Zahlung versteuern. Ein buchführender Landwirt könnte allerdings in seiner Bilanz eine PASSIVPOST "Wirtschafterschwernis" bilden und diese in den folgenden Jahren laufend gewinnerhöhend auflösen.